



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 247/16

Federführung:
FB Bildung und Familie
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Renate Schmetz
Ulrich Kiedaisch
Rebecca Harscher
Daniel Wittmann
Datum:
03.07.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	20.07.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	27.07.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Finanzierung der frühkindlichen Bildung:
- Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen
und Schulkindbetreuung
- Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer

Bezug SEK:

Bezug: 189/13, 266/13, 285/14, 432/14 Gebührensatzung und Elternbeiträge in
Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung
548/15 Antrag Linke: Keine Erhöhung der Kita-Beiträge

Anlagen: 226/16 Antrag Bündnis 90/die Grünen: Beibehaltung Familienstaffelung
Anlage 1 S1-S3 Übersicht über Ludwigsburger Elternbeiträge 2017/2018,
2018/19 sowie 2019/2020 mit je 5 % Steigerung und neuer
Familienstaffelung für

- Kinder unter 3 Jahren
- Kinder über 3 Jahren

Anlage 2 Gebührentabelle Schulkindbetreuung (Alter
Ganztag/Halbtagschule)

- 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 mit je 5 % Steigerung
und neuer Familienstaffelung

Anlage 3 Gebührentabelle Schulkindbetreuung (Neuer Ganztag)

- 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 mit je 5 % Steigerung
und neuer Familienstaffelung

Anlage 4 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg

Anlage 5 Hebesätze Gewerbe- und Grundsteuer vergleich
Landkreis_2016_2017

Beschlussvorschlag:

1. Anpassung Elternbeiträge und Gebühren (Anlage 1-3)
 - a. In den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 werden die Elternbeiträge und -gebühren für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung

Finanzierung der frühkindlichen Bildung: - Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung -Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer

- um je 5 % angehoben.
- b. Die Familienstaffelung wird beibehalten und um 10 % bzw. 12% bei Familien mit 4 und mehr Kindern, abgesenkt.
- c. Der geänderten Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt. (Anlage 4)

2. Steueraufkommen: Mit der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2017

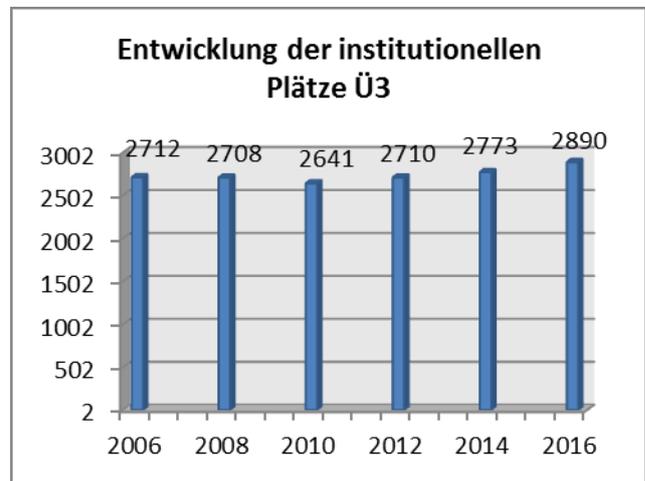
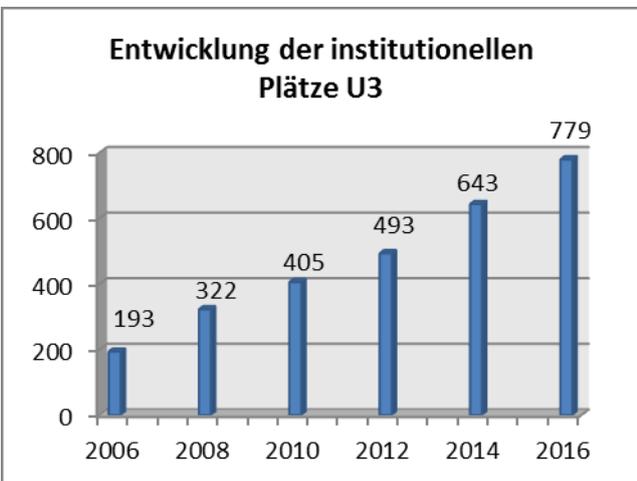
- a. wird die Grundsteuer um 20 Hebesatzpunkte auf 395 Punkte angehoben.
- b. wird die Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte auf 385 Punkte angehoben.

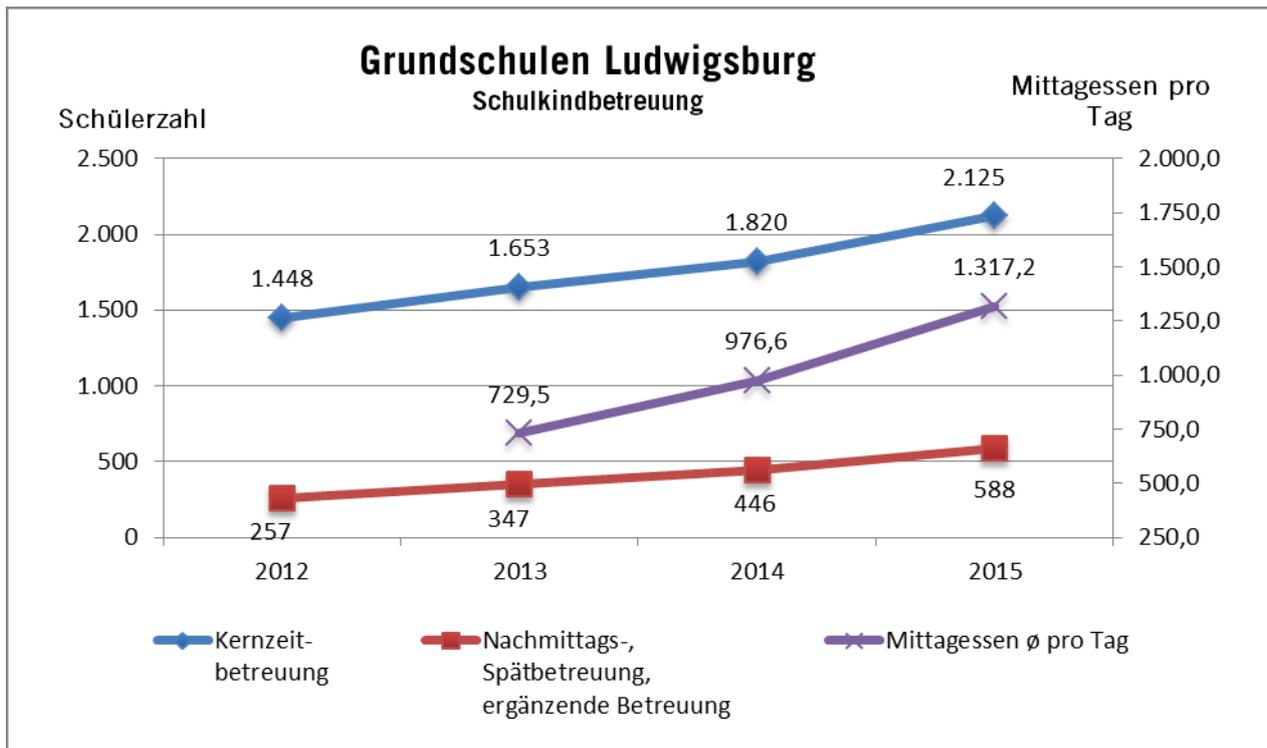
Begründung

Einführung

In Verbindung mit dem Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“ und den veränderten gesetzlichen Grundlagen wurden in den letzten 10 Jahren in Ludwigsburg massive Anstrengungen unternommen, die Kinderbetreuung qualitativ und quantitativ auszubauen. In besonderer Weise betraf dies den Auf- und Ausbau der Betreuungs- und Förderangebote für Kinder unter drei Jahren in der Kombination von Kindertageseinrichtungen (Krippengruppen), den Kindernestern und der Kindertagespflege. Zudem wandelte sich die Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen nachhaltig aufgrund der erforderlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus den klassischen Regelgruppen wurden immer mehr verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesangebote mit den entsprechenden personellen und finanziellen Konsequenzen. Über den neu eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Jahr hinaus, wurde das Ziel entwickelt, die Bildungslandschaft in Ludwigsburg familienfreundlich und zukunftsorientiert zu gestalten. Hierbei wurde der Bereich der Schule nicht außen vor gelassen, so dass mittlerweile jedem Kind bei Bedarf bis zum Ende der Grundschulzeit eine Betreuung von 7-17 Uhr angeboten werden kann.

Den folgenden Graphiken ist die Entwicklung zu entnehmen:





Wie bereits verschiedentlich im BSS berichtet, ist die Entwicklung für Kindertageseinrichtungen und Schulen keineswegs abgeschlossen. Dies hat, wie ebenfalls immer wieder dargestellt, enorme Kostenfolgen für den städtischen Haushalt.

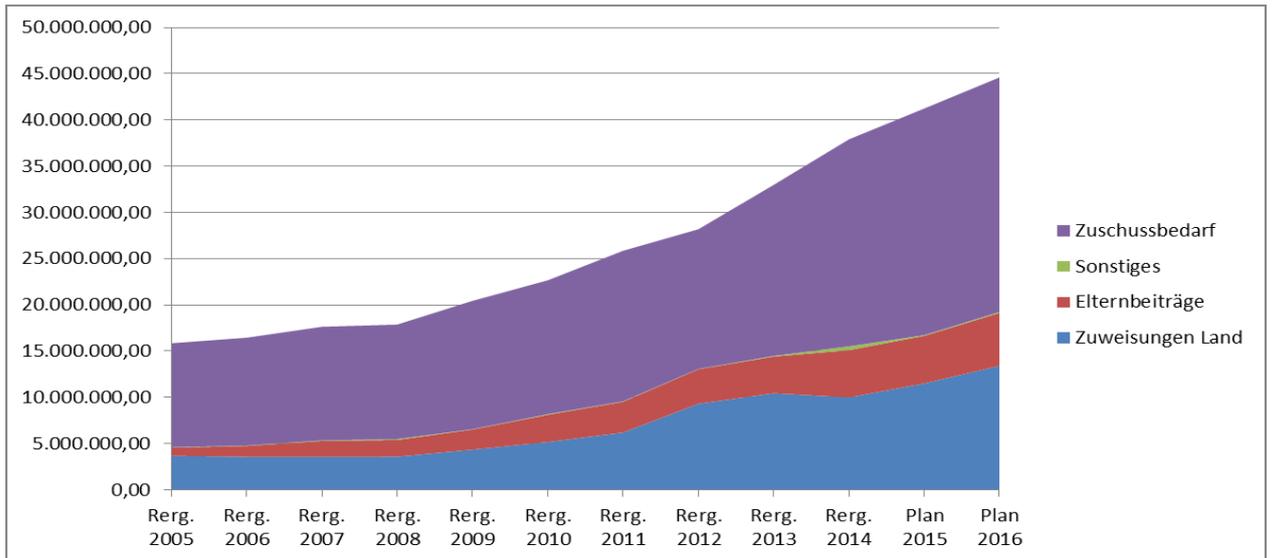
Im Sinne eines generationengerechten Haushalts ist eine nachhaltige, sichere Gegenfinanzierung zwingend erforderlich. Die Kostenlast teilen sich Land und Kommune. Diese wiederum refinanziert sich aus Elternbeiträgen bzw. Gebühren und vor allem dem allg. Steueraufkommen. In geringem Umfang tragen auch die freien Träger mit Eigenanteilen dazu bei.

Landesförderung in der Kinderbetreuung

Im Bereich Kindertageseinrichtungen gibt es zwei Grundlagen der Finanzierung:

1. Die Finanzierung der Betreuung über 3 Jahren erfolgt auf der Grundlage eines in der Summe eingefrorenen Satzes im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes (FAG) in Höhe von 529 Millionen Euro landesweit, der durch die Anzahl der Kinder in der Gemeinde und den Betreuungsumfängen verteilt wird. Steigt die Anzahl der Kinder in Baden-Württemberg, was derzeit der Fall ist, sinkt somit die Zuweisung je Kind. Ludwigsburg spürt dieses nun schon seit Jahren.
2. Für die Betreuung der Kleinkinder unter drei Jahren beschloss die Landesregierung 2011 im Zuge der Konnexität zum weiteren Ausbau einen Landesfördersatz festzulegen, der bei 68 % der Ist-Kosten liegt. Hierin sind alle Bundesmittel inkludiert. Grundlage ist die tatsächliche Belegung der Plätze zum 1.3. des Vorjahres und die tatsächlichen Kosten des Vorjahres. Das war ein deutlicher Fortschritt, bedeutet aber auch eine kommunale Vorfinanzierung, die nicht ausgeglichen wird.

Das folgende Schaubild zeigt die Kostenentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen deutlich auf.



Durch den Ausbau und die Fördersystematik des Landes stieg der kommunale Anteil im Bereich der Kindertageseinrichtungen in den letzten 10 Jahren von 12 auf 25 Millionen € pro Jahr.

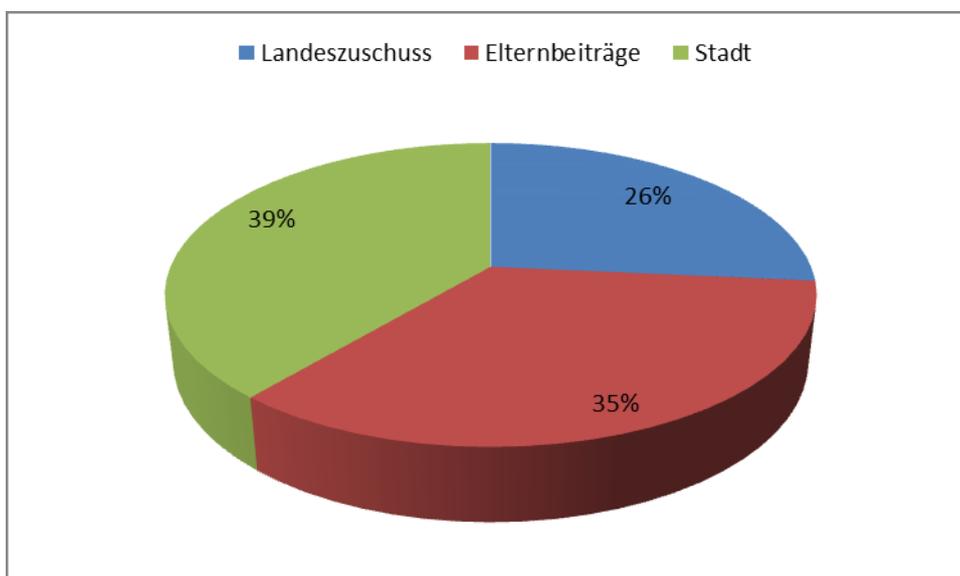
Im Bereich der Schulkindbetreuung gestaltet sich die Finanzierung des Landes wie folgt:

1. Alter Ganzttag: Die Schulen die bis zum Schuljahr 2015/2016 eine Schulkindbetreuung an Ganzttagsschule nach dem alten Modell oder an Halbtagschulen anboten, haben auf Antrag eine Teilfinanzierung durch das Land pro Gruppe und Betreuungsstunde erhalten.
2. Neuer Ganzttag: Eine zusätzliche Finanzierung für die Schulkindbetreuung im neuen Ganzttag ist nicht vorgesehen. Das Land zahlt die Betreuung im Rahmen des neuen Ganztages vollumfänglich. Die zusätzliche Betreuung vor und nach dem Unterricht geht zur vollen Kostenlast der Gemeinde.

Im Bereich der Schulkindbetreuung sah die Kostenverteilung im Jahre 2015 wie folgt aus:

Landeszuschüsse: ca. 627.000 €
 Elternbeiträge: ca. 820.000 €
 Abmangel: ca. 920.000 €

Somit verteilen sich die Aufwendungen mit ca. 60 % auf Land und Eltern sowie mit ca. 40 % auf die Stadt Ludwigsburg.



Gesamtbewertung

Der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen trägt unter anderem dazu bei, dass ein strukturelles Defizit der Stadt Ludwigsburg in Höhe von 5 -7 Millionen Euro entstanden ist. Und dies trotz einer ausgeprägt guten Wirtschaftskraft in Ludwigsburg.

Daher ist es zwingend erforderlich, Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu ergreifen, vor allem aber eine solide Gegenfinanzierung für die enormen Belastungen aus dem Bildungsausbau sicher zu stellen.

Dies wird nur gelingen, wenn sich alle Akteure in der Stadtgesellschaft daran beteiligen:

- die Eltern, die unmittelbar von diesem Angebot profitieren und durch unterschiedliche staatliche Leistungen, wie etwa dem Kindergeld, unterstützt werden,
- die Allgemeinheit, also alle Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt
- und die lokale Wirtschaft, die sowohl durch gute Bildungsangebote, als auch durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mittelbar profitiert.

Als Handlungsoptionen stehen von daher folgende Möglichkeiten offen:

- Anhebung der Nutzungsgebühren (Elternbeiträge)
- Abbau von Vergünstigungen
- Erhöhung des kommunalen Steueraufkommens (Grund- und Gewerbesteuer)

Anhebung der Nutzungsgebühren (Elternbeiträge)

In regelmäßigen Abständen, alle 2 Jahre, verhandeln die drei kommunalen Spitzenverbände und die evangelische sowie die katholische Landeskirche den sogenannten Landesrichtsatz, der zur Orientierung der Gebührenerhebung in den Kommunen dient. Der Landesrichtsatz unterteilt sich in Betreuungsangebote für Kinder unter und über 3 Jahren. Die Empfehlung für Kleinkindbetreuung ist nicht bindend.

Die Stadt Ludwigsburg orientiert sich an diesem Rhythmus. Allerdings erfolgte 2013 keine Anhebung der Beiträge. Daher liegt der Gebührensatz unterhalb der Empfehlung¹. Für das anstehende Kindergartenjahr 2016/17 gibt es bereits einen Beschluss zur Anhebung der Gebühren um 4,5 %.

80 % der Gesamtkosten werden für Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, so dass die Kommunal- und Kirchenverbände für das Kindergartenjahr 2017/18 eine Empfehlung aufgrund der erheblich gestiegenen Personalkosten nach dem Streik von 6- 8 % empfehlen. Nun gibt es die Möglichkeit nur für das Kindergartenjahr 2017/18 einen Beschluss zu fassen, um den Rhythmus des Landesrichtsatzes zu halten. Dabei würde die Verwaltung eine Anhebung von 8% empfehlen. Um weiter in dem Rhythmus des Landesrichtsatzes zu bleiben, könnte alternativ ein Beschluss für die nächsten 3 Kindergartenjahre 2017/18 bis 2019/20 mit jeweils 5 % gefasst werden. Dem gibt die Verwaltung den Vorzug.

Berechnet man 5 % Steigerungsrate ohne Absenkung der Familienstaffelung, ergeben sich Mehreinnahmen auf ein volles Jahr von 230.000 € in den Kindertageseinrichtungen.

In der Schulkindbetreuung würden auf das volle Jahr eine Summe von ca. 25.000 € mehr eingenommen werden.

Abbau von Vergünstigungen

¹ Ca. 5 % Abweichung der monatlichen Gebühr für 11 Monate in einer Regelgruppe

Die Familienstaffelung in der jetzigen Ausgestaltung wurde 2007 erstmals durch die Gremien beschlossen. Somit konnten nun alle Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchten, bis zum 18. Lebensjahr auf die Festsetzung der Gebühren angerechnet werden, unabhängig davon, ob sie Leistungen in einer Einrichtung in Anspruch nehmen. 2013 wurde dieses analog in der Schulkindbetreuung eingeführt. Aufgrund bisheriger Beratungen soll die Einbeziehung aller Kinder bis zum 18. Lebensjahr nicht aufgehoben werden. Stattdessen empfiehlt die Verwaltung die Ermäßigungssätze um 10% bzw. 12 % bei vier und mehr Kindern abzusenken. Damit wird eine bisher in bestimmten Konstellationen übermäßige Reduzierung abgebaut.

	IST		NEU
Familie mit 1 Kind	100 %	→	100 % Beitragssatz
Familie mit 2 Kindern	25 %	→	15 % Ermäßigung auf den Beitragssatz
Familie mit 3 Kindern	50 %	→	40 % Ermäßigung auf den Beitragssatz
Familie mit 4 und mehr Kindern	82 %	→	70 % ² Ermäßigung auf den Beitragssatz

Die hieraus resultierenden Einsparungen liegen bei ca. 400.000 € im vollen Jahr.

Gesamtbewertung der Neufestsetzung der Gebühren

Ein Kindergartenjahr läuft von September bis Juli, sprich 11 Monate. Somit ergeben sich für die folgenden Haushaltsjahre Mehreinnahmen von rund:

2017:	185.000 €
2018:	190.000 €
2019:	195.000 €
Summe:	570.000 €

Zudem empfiehlt die Verwaltung, analog die Elternbeiträge für Schulkindbetreuung anzuheben.

Ein Schuljahr läuft von September bis Juli, sprich 11 Monate. Somit ergeben sich für die folgenden Haushaltsjahre Mehreinnahmen von rund:

2017:	29.000 €
2018:	30.000 €
2019:	31.000 €
Summe:	90.000 €

Somit ist durch die Anpassung der Gebühren insgesamt mit Mehreinnahmen von 660.000 € (zzgl. Zinseszins) zu rechnen.

In den Anlagen befinden sich die dem Vorschlag angepassten Beitragstabellen:

- Anlage 1 S1-S3 Übersicht über Ludwigsburger Elternbeiträge 2017/2018 bis 2019/2020 mit je 5 % Steigerung und neuer Familienstaffelung,
 - Kinder unter 3 Jahren,
 - Kinder über 3 Jahren
- Anlage 2 Gebührentabelle Schulkindbetreuung (Alter Ganztags/Halbtagschule) 2017/2018 bis 2019/2020 mit je 5 % Steigerung und neuer Familienstaffelung
- Anlage 3 Gebührentabelle Schulkindbetreuung (Neuer Ganztags) 2017/2018 bis 2019/2020 mit je 5 % Steigerung und neuer Familienstaffelung
- Anlage 4 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg

² Zur besseren Transparenz wird empfohlen den Ermäßigungssatz zu runden.

Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung sind privatrechtliche Verträge, bei denen keine Satzung zu Grunde liegt. Die entsprechenden Verträge werden den Beschlüssen angepasst.

Kommunales Steueraufkommen

Grundsteuer

Frühkindliche, kindliche (und schulische) Förderung ist unzweifelhaft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher wird vorgeschlagen, einen Teil der Kostenlast unmittelbar auf alle Bürgerinnen und Bürger zu verteilen. Dies ist möglich im Rahmen der Grundsteuer, die alle Bürgerinnen und Bürger als Hauseigentümer und als Mieter betrifft. Daher wird die Anhebung um 20 Hebesatzpunkte auf 395 Punkte vorgeschlagen, was einer prozentualen Erhöhung von rund 5,3 % entspricht. Die hieraus entstehende relativ geringe Belastung für Einzelne summiert sich jährlich auf zu erwartende Mehreinnahmen in Höhe von ca. 800.000 €.

Gewerbsteuer

Auch lokale Unternehmen profitieren von einer gut ausgebauten Betreuungslandschaft. Ganztägigkeit und frühzeitige Wiedereinstiege von Eltern in die Firma werden dadurch erst ermöglicht. Von daher ist es gerechtfertigt, auch hier einen Teil der Gegenfinanzierung zu verankern. Eine Anhebung der Hebesatzpunkte von 375 auf 385 wird für die Gewerbsteuer vorgeschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,7 %.

Bei gleichbleibender Wirtschaftsleistung entstehen Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro.

Insgesamt könnten mit den steuerlichen Anpassungen bis zu 2,7 Millionen Euro eingenommen und das strukturelle jährliche Defizit deutlich reduziert werden.

Fazit

Mit diesen Maßnahmen für eine bessere Finanzierung von Kinderbetreuung in Ludwigsburg würden Mehreinnahmen von 3,3-3,5 Millionen Euro erfolgen. Das strukturelle Defizit von derzeit 5-7 Millionen Euro würde deutlich reduziert. Ein wichtiger Schritt für einen generationengerechten Haushalt würde erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird dringend empfohlen, diese Maßnahmen in der derzeitigen, noch aktiv gestaltbaren Situation zu ergreifen. Mit dieser Empfehlung wird versucht, eine gerechte Lastenteilung zwischen den Eltern, der Allgemeinheit und der Wirtschaft zu entwickeln.

Renate Schmetz

Harald Kistler

Verteiler: DI, DII, DIII, 10, 14, 20, Ro5



LUDWIGSBURG

NOTIZEN